

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Tagesblatt Riesa.
Gesamt Nr. 22.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain,
des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröbba.

Postfachkonto: Leipzig 21008.
Verlagslokal: Riesa Nr. 22.

Nr. 251.

Wittwoch, 27. Oktober 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebogenes sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Spalten) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Kufschloß, Nachdruckungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. Stelle-Zeile. Gewählter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Verlegervereinigungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des bezugspreislichen Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weichselstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Druckerei: L. v. D. Uylmann, Riesa.

Baubeihilfen.

Nach einer Verordnung des Ministeriums des Innern vom 14. Oktober 1920 dürfen Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge für die Ausführung von Ausbesserungsarbeiten aller Art (Gebäudeputz, Dachumdeckungen, Dachbeseitigungen) und an Vorrichtungsarbeiten von Wohnhäusern, sowie für die Herstellung von Nebelbänken und Notwohnstätten, vor allem aber zum Ausbau von Dachräumen, inneren Ausbau von Gebäuden, Einrichtung von gewerblichen Räumen in Wohnhäusern und dergl. in Anspruch genommen werden, soweit dafür keine Heberwerbungsbeiträge beansprucht werden.

Näheres hierüber ist aus der im Ratshaus, Zimmer Nr. 5 ausliegenden Ministerialverordnung ersichtlich.

Gemeinnützige Bau-Unternehmungen und vor allem Privatpersonen, die Bauarbeiten der vorgenannten Art ausführen wollen, haben dies spätestens bis 5. November 1920 schriftlich bei uns anzuzeigen und dabei mitzuteilen, welche Beträge für Arbeitslöhne in Frage kommen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. Oktober 1920. Rch.

Alle in Gröbba wohnhaften Kriegsbeschädigten, Kriegerverwundeten, sowie Kriegserfahrenen erucht, sich Donnerstag, den 28. 10. 1920 und Freitag, den 29. 10. 1920 vormittags 8—11 Uhr im hiesigen Gemeindeamt Zimmer Nr. 6 einfinden zu wollen. Gröbba (Elbe), am 27. Oktober 1920. Der Gemeindevorstand.

In letzter Zeit ist wieder mehrfach auf unseren Bierdörfer und Weidacher Fluren, insbesondere in den Ostplanungen und Waldburndörfern großer Schaden angerichtet worden. Es wurden Bäume abgebrochen, die Einzäunung der Weiden verunstaltet und anderer Unfug verübt. Wir sehen und deshalb gezwungen, alle Betreuer unserer Fluren, die zum Rittergut Weidach gehören, dringend zu bitten, sich zu verhalten. Wir werden künftig jeden, der unberechtigtweise auf unseren Fluren betreten wird, zur Ge-

strafung anzeigen und für verursachten Schaden unbedingt Ersatz fordern. Eltern machen wir für den von ihren Kindern verursachten Schaden unbedingt verantwortlich. Das vorstehende Gelächte gilt auch für die zum früheren Riese'schen Grundstück in Weidach gehörigen Feld-, Wiesen- und Waldstücke. Gröbba (Elbe), am 26. Oktober 1920. Der Gemeindevorstand.

Pferde-Versteigerung.

Montag, den 1. November 1920, nachm. 1 Uhr, werden im Vorwerk Nannsdorf 35 Stück.

Dienstag, den 2. November 1920, nachm. 1 Uhr im Hauptamt Kalkreuth 24 Stück
ausgemusterte Truppenpferde

Öffentlich versteigert.
Die Abwicklungsstellen der Remontebetriebsklasse und Kalkreuth.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Offene Stellen für: 1 Holzdreher (Lehrling), 1 Sattler auf Möbel, 1 älteren Müller, 1 Elektriker, 1 Bleiher, 1 Schuhmacher für Auszub. und Turndrehmaschine, 1 Eisenbrecher (unter 30 Jahre), 1 Handlungsgesellen aus der Kurwarenbranche, 1 Handlungsgesellen und Korrespondenten aus der Schuhwarenbranche, 1 verkettete Stenotypistin, 1 Frau zum Hausieren mit Schuhwaren, 1 gelehrte Lumpenfortiererin, 1 Wächter und Wörtner (Nicht-Kriegsbeschädigter), 2 Maler, 1 Elektromonteur für Freileitung, 1 Linotypsetzer, 1 Böttchermeister (16 Jahre), landwirtschaftliche Kräfte und Verberberischen (16—18 Jahre), Landw. Dienst- und Hausmädchen, Dienstmädchen für Restaurant mit Bedienung, 1 Aufwartendchen (16—17 Jahre).

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 27. Oktober 1920.

1. Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlte Herr Stadtvorordnetenvorsteher Kambers, sowie die Herren Stadtv. Reher und Sander. Als Vertreter des Rates waren Herr Bürgermeister Dr. Schneider und Herr Stadtrat Kern anwesend. Der Redner war nur Schwach besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vizevork. Wendt.

2. Die Erhöhung des Jahresbeitrages an den Verkehrsverband zu Leipzig von 15 auf 50 Mk. und b) an den Landesverein Sächs. Heimatschutz von 30 auf 50 Mk. wurde einstimmig genehmigt.

3. Die Erhöhung der Reinigungskosten. Dem Hausmann der Oberrealschule soll nach einem Ratsbeschluss für das Schuljahr der beiden in dem ehemaligen Garnisonbauamt (Kaserne 1.68) untergebrachten Klassenzimmer ein Bauhaushalt von 720 Mk. jährlich gewährt werden. Das Kollegium trat dem Ratsbeschluss bei.

4. Der Verursachung der Kosten der Michaelsb. Js. hier eingerichtet worden ist, wurden zur Beschaffung von Büchern und Formularen 500 Mk. bewilligt.

5. Die Kleinrenten der Wohnbevölkerung der hiesigen Frauenvereins ist bekanntlich aufgelöst worden. Es sind noch einige Einrichtungen vorhanden, die für den Ostern 1921 einrückenden hiesigen Kinderarten verwendet werden können. Der Rat hat beschlossen, die Gegenstände für 350 Mk. zu erwerben. Das Kollegium stimmte dem Ratsbeschluss zu.

6. Anträge für die Kleinwohnungsleistung. Nach einem Beschlusse der städtischen Kollegien sollte bei der Kredit-Anstalt Sächs. Gemeinden für die Kleinwohnungsleistung in der früheren Kaserne 1.68 eine Hypothek in Höhe von 500000 Mk. aufgenommen werden. Die Kreditanstalt hat die Siedlung befristet und sich bereit erklärt, das hypothekarische Darlehen unter den gleichen Bedingungen auf 600000 Mk. zu erhöhen. Der Rat hat der Erhöhung zugestimmt. Das Kollegium beschloß in gleichem Sinne.

7. Der Eisenbahnplatz hinter der Klosterkirche hat in Herrn Fischermeister Große einen neuen Wächter erhalten. Bei der Uebernahme des Platzes durch Herrn Große hat sich ergeben, daß an Wärmehäusern, sowie an den Oefen und anderen Einrichtungen Vorrichtungsarbeiten vorzunehmen sind. Das Kollegium beschloß, die Reparaturen auszuführen zu lassen und die Kosten in Höhe von schätzungsweise 500 Mk. zu bewilligen.

8. Bau eines Schuppen- u. Waschkabins in der früheren Kaserne 1.68. Die Mieter in dem Gebäude S der früheren Kaserne 1.68 haben dringend um Beschaffung eines Wohnraumes gebeten und auch darauf hingewiesen, daß der ihnen zur Verfügung stehende kleine Kellerraum nicht ausreicht zur Unterbringung der Kohlen und Kartoffeln. Sie berufen sich darauf, daß ihnen beim Abschluß des Mietvertrages die Beschaffung dieser Räume zugesagt worden sei. Der Bauauschuss und der Rat haben beschlossen, im Hintergebäude einen Schuppen und Waschkabine zu erstellen. Die Kosten hierfür sind auf 22000 Mk. veranschlagt. Herr Bürgermeister Dr. Schneider bemerkte, daß bei Abschluß des Mietvertrages der Bau des Schuppens und des Waschkabins nicht vorgesehen gewesen sei, weil man geglaubt habe, rechtzeitig das Wirtschaftsgebäude vom Reichsamt erwerben zu können, in dem das Waschkabine eingerichtet werden sollte. Die Mieter seien ohne jene Bedingung den Mietvertrag eingegangen und froh gewesen, daß sie die Wohnung bekommen hätten. Es sei eine eigenartige Erscheinung, daß gerade in den Grundstücken, die der Stadt gehörten, die Forderungen der Mieter recht erhebliche seien. Man sei der Meinung, daß die Stadt über einen großen Weidwandel verfüge und stelle deshalb auch in Weidwandel, die erst bezogen und vorgezeichnet worden seien, große Ansprüche an die Ausstattung der Wohnungen. Die Stadt sei unter den heutigen Verhältnissen nicht in der Lage, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Es sei anzunehmen, daß die Mieter sich etwas Beschränkung auferlegen.

Herr Stadtv. Wagner bemerkte, man könne sich nur freuen, wenn Mieter, die bisher mit schlechten Wohnungen sich hätten begnügen müssen, nun endlich einmal in geländere Wohnungsverhältnisse kämen. Es gäbe auch städtische Wohnungen, deren Zustand es notwendig erscheinen lasse, daß etwas geschehe. Dem Ratsbeschluss wurde hierauf vom Kollegium beigetreten.

9. Beschaffung von Gummireifen für den Lastkraftwagen der Gasanstalt. Schon beim Ankauf des Lastkraftwagens im Frühjahr war bekannt, daß die nichtelastische Bereifung der Vorderräder im Herbst würde ausgetauscht werden müssen. Da nun auch die elastischen Hinterräder im Frühjahr der Erneuerung bedürfen werden, hatte man bei der Kreishauptmannschaft um die Genehmigung zur Weibehaltung der nichtelastischen Vorderräder bis zum Frühjahr nachgefragt. Die Kreishauptmannschaft hat das Gesuch abgelehnt. Es macht sich daher die Beschaffung von Gummireifen notwendig. Die Kosten belaufen sich auf 16000 Mk. Das Kollegium stimmte der Vorlage zu.

Herr Stadtv. Langensfeldt fragte an, ob der Lastkraftwagen auch vollständig ausgenutzt werde. Selbst für städtische Betriebe würden die Kohlen noch mit Weidacher anzufragen. Herr Bürgermeister Dr. Schneider erklärte, daß er Erkundigungen einziehen und dann die Anfrage beantworten werde. Das Kollegium sprach den Wunsch aus, daß der Lastkraftwagen möglichst in allen städtischen Betrieben zur Verwendung gelangen möge.

10. Dem Vortritt der Gasanstalt zum Gasfokspindler stimmte das Kollegium ebenfalls zu. Es handelte sich bei dieser Vorlage ebenfalls um eine gezielte Vorrichtung. Die Gasanstalt hat 2 Aktien des Spindlers zu je 200 Mk. zu übernehmen und außerdem um das Spindler pro Tonne jährlich Kostenerhebung 50 Mk. zu entrichten. Da die Kostenerhebung des Gaswerts gegenwärtig etwa 4000 Tonne jährlich beträgt, so ist ein Betrag von 2000 Mk. an das Spindler abzuzahlen. Dieser Belastung stehen Vorteile kurzzeit nicht gegenüber.

11. Ehrenlohn für Feuerwehrleute. Das Kollegium hatte in seiner letzten Sitzung beschlossen, den im Hauptplan eingestellten Betrag in Höhe von 125 Mk. für die Gewährung des Ehrenlohnes an Feuerwehrleute auf 250 Mk. zu erhöhen. Der Rat hat nun dem Kollegium mitgeteilt, daß der Ehrenlohn seit 1914 abgelöst und in eine einmalige Ehrengabe in Höhe von 100 Mk. umgewandelt worden ist. Als laufender Ehrenlohn wird er gegenwärtig nur von 5 Feuerwehrleuten bezogen. Wenn diesen nun der doppelte Betrag ausbezahlt werde, so würden die anderen, die nur einen einmaligen Betrag erhalten haben, benachteiligt werden. Das Kollegium erkannte die Bedenken des Rates an und trat von seinem Beschluss zurück.

12. Wohnungsordnung. Die Einführung einer Wohnungsordnung und -kontrolle ist vom Kollegium am 25. März 1919 angeregt worden. Nachdem der Rat dem Antrag zugestimmt hatte, hat sich der Rechts- und Verwaltungsausschuss in zwei Sitzungen, am 20. September 1919 und 31. August 1920, mit der Angelegenheit beschäftigt, und am 6. Oktober d. J. hat der Rat die Wohnungsordnung endgültig beschlossen. Die Wohnungsordnung enthält in erster Linie Bestimmungen über die Beschaffenheit der Wohnungen, über ihre Größe, die Anlage der Treppen usw. Ferner enthält sie Bestimmungen über die Benutzung der Wohnungen, über die Zahl der Personen, die eine Wohnung aufnehmen kann, über die Pflichten der Mieter und Vermieter in Bezug auf das Wohnen und die Instandhaltung der Wohnung, über die Untervermietung und das Schließen der Türen. Endlich sind auch Bestimmungen erlassen über die Handhabung der Wohnungsordnung. Die Durchführung der Bestimmungen ist einem Wohnungsausschuss übertragen, der gebildet wird aus zwei Ratsmitgliedern, vier Stadtverordneten und den jeweiligen Bezirksvorstehern. Eine weitere Stelle für die Durchführung der Kontrolle und Aufsicht ist die Ratsabteilung für Hauspolizei. Sie hat die Angelegenheiten zu behandeln, die nicht vom Wohnungsausschuss gelöst werden können und außerdem den Wohnungsausschuss zu unterstützen, namentlich ihm Auskunft aus den Hauspolizeifragen zu erteilen, sowie bei der Aufklärung gesundheitsbedenklicher Zustände beizutreten zu sein. Sie führt in diesem Geschäftsbereich die Bezeichnung „Wohnungsamt“. Der Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkte, Herr Stadtv. Gammisch, machte sodann noch einige Ausführungen über die Wichtigkeit der Wohnungsordnung. Er wies hierbei darauf hin, daß vor Jah-

ren auch vom Bezirksrat in einem Gutachten festgestellt worden sei, daß in unserer Stadt über 300 Wohnungen den Mindestanforderungen nicht entsprächen und die Aufstellung einer Wohnungsordnung und Wohnungsaufsicht notwendig und ohne Härten durchführbar sei. Die Liste stimmte der vorliegenden Wohnungsordnung zu, wolle damit aber nicht zum Ausdruck bringen, daß sie die Bestimmungen als munter gültig ansehe. Sie beantrage die Wohnungsordnung im Ganzen anzunehmen. Herr Bürgermeister Dr. Schneider führte aus, daß der Rat den Antrag einer Wohnungsordnung schon lange erwogen habe. Er habe aber immer geglaubt, daß es richtiger wäre, wenn wir veruchten, den Wohnungsmangel erst noch etwas zu beheben, ehe die Wohnungsordnung erlassen würde. Denn die Bestimmungen würden sich nicht ohne Härten durchführen lassen, solange eine Wohnungsnot herrsche. Die Tätigkeit der hier ins Leben gerufenen Wohnungsbauvereine sei nicht hinreichend gewesen, um die Wohnungsnot vor dem Winter wesentlich zu mildern. Im ersten Kriegsjahr hätten sich die Verhältnisse zwar etwas gebessert, dann aber sei wieder eine Verschlechterung eingetreten. Es sei klar, daß die nunmehr aufgestellte Wohnungsordnung nicht als ein Ideal anzusehen sei, aber mit Rücksicht auf die ungünstigen Verhältnisse, die allen scharfe Bestimmungen nicht hätten rätlich erscheinen lassen. Deshalb habe der Rat auch an einigen Bestimmungen des Entwurfs Verringerungen vorgenommen. Verschiedene Vorschriften seien nicht als Maß, sondern als Soll-Bestimmungen gefaßt. Der Rat hoffe, daß mit der Wohnungsordnung das Wohnungsweien etwas werde gebessert werden können. Die Wohnungsordnung biete eine Handhabe, das Wohnungsweien systematisch zu beaufsichtigen und die trassierten Mißstände abzustellen. Zwang werde man aber nur dort anwenden können, wo er nach reiflicher Erwägung notwendig sei. Härten dürften nicht herbeigeführt werden, die jeht wegen der großen Unkosten sich leicht ergeben könnten. Herr Vizevork. Wendt bemerkte, daß die großen Mißstände nicht immer nur auf das Konto der Hausbesitzer zu setzen seien. Ein großer Teil der Mißstände sei auf die Mieter zurückzuführen, denn die Wohnungssitten seien nicht allenthalben so, daß sie zur Instandhaltung der Wohnung beitragen. Vom Wohnungsausschuss erhoffte er die Entfaltung eines regen Wirkens. Er werde eine umfassende und zeitraubende Tätigkeit entfalten müssen. Seinen Mitgleidern werde es aber kaum zuermutet werden können, diese Tätigkeit im Ehrenamt auszuüben. Seine Aufgaben gingen über den Rahmen eines Ehrenamtes hinaus. Die Wohnungsordnung wurde hierauf vom Kollegium einstimmig angenommen.

13. Der Gewährung eines Zehrgeldes in Höhe von je 10 Mk. an die Vorstehenden und Beisitzer der Wahlprüfungs- und der bevorstehenden Landtagswahl wurde zugestimmt. Die Wahlprüfung findet bekanntlich in Gastwirtschaften statt und nimmt die Ausschüsse nahezu 14 Stunden in Anspruch.

14. Mitteilungen. Die städtischen Kollegien hatten bekanntlich beschlossen, das diesjährige Weihnachtsspiel der künstlerischen Schaubühne dadurch zu unterstützen, daß die Stadt die Kosten für die Reise, für die Saalmiete, für das elektrische Licht und für die Arbeitslöhne übernehmen solle. Die Abrechnung lag nunmehr vor. Danach beträgt der Gesamtaufwand 3498.05 Mk. Das Kollegium nahm Kenntnis hiervon. — In der letzten Sitzung hatte Herr Stadtv. Gammisch angefragt, ob sich die Quaderbilie auch für Riesa ermöglichen lasse. Ferner hatte er gebeten, das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung der hiesigen Schulkinder bekannt zu geben. Nach einer Mitteilung des Rates ist das Ergebnis folgendes: Es sind 2586 Kinder untersucht worden. Der Gesundheitszustand war bei 310 Kindern (12%) gut, bei 652 (25,21%) weniger gut, bei 1563 (60,55%) schlecht und bei 58 (2,24%) sehr schlecht. Herr Stadtv. Gammisch glaubt nicht, daß das Ergebnis dazu führen werde, daß wir die Quaderbilie bekommen. Wenn man die Kinder aus der Schule kommen lasse, dann habe man den Eindruck, daß eine viel größere Anzahl für die Speilung in Frage kommen müßte, als es nach der ärztlichen Untersuchung der Fall sei. Vielleicht sei es richtiger, nochmals eine Untersuchung vorzunehmen. Da es nunmehr wohl ausgeschlossen sei, daß wir die Hilfe der Quader erhalten, stelle er den Antrag, während des Winters die früher bestandenen Schulkinderleistungen wieder in die Wege zu leiten. Herr Bürgermeister Dr. Schneider erwiderte, vom Rudersort ang werde man die Kinderleistungen nicht vornehmen können. Die Einrichtung sei früher von der Schule durchgeführt